

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Welche Leistungen beziehen Sie? (bitte Bescheid beifügen) Wohngeld Grundsicherung Hilfe zum Lebensunterhalt ALG II Kinderzuschlag AsylbLG (vom SB auszufüllen: §2 §3 öSHT üöSHT)

Tag der Antragstellung Eingangdatum und Stempel

Angaben zum Antragsteller

BG/Kundennummer Familienname, Vorname, Geburtsdatum Telefonnummer

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (die Person, für die Leistungen beantragt werden)

Familienname, Vorname, Geburtsdatum Bildungskartennummer

Anschrift mit Wohnort, Postleitzahl, Straße und Hausnummer

Die/Der Leistungsberechtigte besucht: eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe (nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG) beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten (Bitte eine Bestätigung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vorlegen!)

für Schulbedarf (zum 01.08. des Jahres 70 EUR, zum 01.02. des Jahres 30 EUR, bitte Schulbescheinigung vorlegen)

für Schülerbeförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben bei B.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung (ergänzende Angaben bei C. und Anlage "Lernförderung")

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung (ergänzende Angaben bei D.)

zur Teilhabe am sozialen / kulturellen Leben (Vereinsteilnahme, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä., Angaben bei E.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Wird die unter A. genannte Person bereits kostenlos von Dritten (z.B. Kreis/Land) befördert? ja nein

Wird die unter A. genannte Person aufgrund einer anerkannten Behinderung kostenlos befördert? ja nein

(Wenn ja, fügen Sie bitte einen geeigneten Nachweis bei, z.B. Behindertenausweis.)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Werden durch das Jugendamt Leistungen gem. §35a SGB VIII* im Rahmen der Kinder-/Jugendhilfe erbracht? ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Nimmt die unter A. genannte Person regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/Kita teil? ja nein

Wann findet bei der unter A. genannten Person ein Schulwechsel statt?

Wird das gemeinschaftliche Mittagessen von Dritten bereits gefördert? ja nein

In welcher Einrichtung nimmt die unter A. genannte Person das Mittagessen ein?

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom bis an folgenden Aktivitäten teil:

Aktivitäten / Vereinsmitgliedschaften Name und Anschrift des Anbieters oder des Vereins

Die Kosten betragen: Euro, pro: Monat Quartal Halbjahr Jahr

Kontoverbindung

Kontoinhaber Bankname

IBAN BIC

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht:

Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen die für die Auszahlung der Mehraufwendungen für das Mittagessen sowie weitere Leistungen, die direkt an einen Leistungsanbieter gezahlt werden, erforderlichen personenbezogenen Daten weitergeben darf. Die Weitergabe der Daten erfolgt in Form einer Kostenübernahmeklärung. **Ich versichere, dass meine Angaben zutreffend sind.** Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum Unterschrift Antragsteller(in)

Ort/Datum Unterschrift d. gesetzlicher Vertreters der/des Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Ausfüllhinweise

Ein Leistungsanspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, hierunter sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Pkt. E) können nur für Kinder oder Jugendliche erbracht werden, die nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person welche Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden. Wichtig! Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen. Taschengeld wird nicht erstattet.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule (im gewählten Bildungsgang) entstehende Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Dritte (z.B. Landkreis, Land) gefördert werden. Bitte reichen Sie den Bescheid der Schulverwaltung und den Nachweis über die Höhe der Kosten ein.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Lernförderung kann nur bewilligt werden, wenn diese nicht bereits im Rahmen der Kinder-/Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Bei Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist pro Tag ein Eigenanteil von 1,00 Euro selbst zu erbringen. Die Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler muss in schulischer Verantwortung stattfinden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen. Die Leistung ist begrenzt auf max. 10 Euro monatlich (Ansparen ist möglich.).

Schulbedarf

Die Gewährung des Schulbedarfes erfolgt bei Leistungsanspruch zum 01.08. des Jahres (70,00 Euro) und zum 01.02. des Jahres (30,00 Euro). Hierfür ist für alle Kinder, die bereits eine Schule besuchen, aber noch nicht das siebente Lebensjahr erreicht haben oder fünfzehn Jahre und älter sind, die Vorlage einer Schulbescheinigung notwendig. Bezueher von Leistungen nach dem SGB II erhalten die Leistung Schulbedarf durch das Jobcenter.

Leistungen gem. §35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Beispielsweise dann, wenn das Kind oder der Jugendliche überaus große Ängste hat, von einer Ess-Störung (zum Beispiel Magersucht) betroffen ist, Sprachprobleme hat u.a. und auf Grund dieser psychischen Belastungen und Besonderheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, etwa in sozialer, schulischer oder beruflicher Hinsicht, beeinträchtigt ist.

Die Anspruchsvoraussetzungen und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt.